



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

Cybersicherheit an Bayerns Hochschulen wirksam gewährleisten – Konsequenzen aus dem Hackerangriff auf die Ludwig-Maximilians-Universität München ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zeitnah, spätestens im Oktober 2026 über den aktuellen Hackerangriff auf die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Cybersicherheit an den bayerischen Hochschulen zu berichten, insbesondere zu den folgenden Punkten:

- In welchem Umfang und über welchen Zeitraum der am 16. September 2026 bekannt gewordene Hackerangriff auf die LMU München verlaufen ist, welche Datenkategorien, einschließlich besonders geschützter personenbezogener Daten nach Art. 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), betroffen sind, wie viele Studierende bzw. Studienbewerberinnen und Studienbewerber betroffen sind, ob ein tatsächlicher Datenabfluss festgestellt wurde und wie der aktuelle Stand der Aufklärung ist.
- Welche Erkenntnisse der Staatsregierung über weitere Cyberangriffe und sonstige relevante IT-Sicherheitsvorfälle an bayerischen Universitäten und Hochschulen in den vergangenen Jahren vorliegen, insbesondere zu Anzahl, Art, betroffenen Systemen und Daten sowie den jeweils entstandenen Schäden.
- Welches Schutzniveau und welche einheitlichen Sicherheitsstandards derzeit an den staatlichen Universitäten und Hochschulen bestehen, insbesondere hinsichtlich
 - der Umsetzung von Informationssicherheitsmanagementsystemen (ISMS),
 - der Umsetzung des Hochschul-Informationssicherheitsprogramms,
 - der Nutzung hochschulübergreifender Sicherheitsstrukturen, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Hochschulübergreifenden IT-Service,
 - regelmäßiger Überprüfungen der vorhandenen IT-Infrastruktur und ob diese Vorkehrungen nach Einschätzung der Staatsregierung dem aktuellen Bedrohungsniveau angemessen sind.
- Wie insbesondere personenbezogene Daten von Studierenden und Beschäftigten, Forschungsdaten und noch unveröffentlichte Forschungsergebnisse, geistiges Eigentum sowie Prüfungs- und Leistungsdaten an bayerischen Hochschulen gegen unbefugten Zugriff, Datenabfluss und Manipulation geschützt werden und welche Maßnahmen gegen Cyberspionage und Sabotage, insbesondere in der Forschung zu technologischen Schlüsselbereichen, bestehen.

- Welches Personal (insbesondere IT-Sicherheitsfachkräfte, CISOs bzw. IT-Sicherheitsbeauftragte) an den einzelnen staatlichen Hochschulen in Bayern jeweils zur Verfügung steht, wie viele entsprechende Stellen besetzt bzw. unbesetzt sind und wie dies dem tatsächlichen Bedarf gegenübersteht.
- Welche Fortbildungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur IT- und Cybersicherheit für IT-Personal, sonstige Beschäftigte sowie Studierende an bayerischen Hochschulen angeboten werden, in welchem Umfang diese wahrgenommen werden und ob eine verpflichtende Teilnahme vorgesehen ist oder geplant wird.
- Welche Melde- und Kommunikationswege im Fall eines IT-Sicherheits- bzw. Datenschutzvorfalls an bayerischen Hochschulen bestehen, insbesondere in welcher Frist und Form die Staatsregierung, die zuständigen Aufsichtsbehörden (u. a. das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht), betroffene Studierende und Beschäftigte sowie die Öffentlichkeit informiert werden.
- Welcher personelle, technische und finanzielle Handlungsbedarf zur Verbesserung der Informations- und Cybersicherheit an den einzelnen Hochschulen sowie bei den hochschulübergreifenden Sicherheitsstrukturen besteht und welche zusätzlichen Mittel nach Einschätzung der Staatsregierung erforderlich sind, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen und die Resilienz der Hochschulen gegenüber Cyberangriffen dauerhaft zu erhöhen.
- Welche Konsequenzen die Staatsregierung aus dem Vorfall an der LMU zieht und welche konkreten Maßnahmen für die Zukunft vorgesehen sind, um vergleichbare Angriffe auf bayerische Hochschulen zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Begründung:

Am 16. September 2026 wurde bekannt, dass sich ein bislang unbekannter Angreifer Zugriff auf ein IT-System der LMU München verschafft hat, in dem Stammdaten im Zusammenhang mit der Immatrikulation gespeichert waren. Nach Angaben der LMU München muss davon ausgegangen werden, dass Daten tatsächlich abgerufen wurden. Betroffen sein können identifizierende Daten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, ggf. Geburtsort), Kontaktdaten wie Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankverbindungen, gegebenenfalls Krankenversicherungsnummern, BAföG-Nummern, Angaben zum Studienverlauf sowie zu vorherigen Schul- oder Studienabschlüssen. Im Einzelfall können zudem besonders geschützte personenbezogene Daten nach Art. 9 DSGVO umfasst sein. Eine Veröffentlichung oder ein Missbrauch der Daten ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht festgestellt worden, kann aber nicht ausgeschlossen werden; die technische und forensische Aufklärung dauert an.

Die LMU München hat nach eigenen Angaben unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls Gegenmaßnahmen ergriffen, das betroffene System sowie vorsorglich weitere Systeme heruntergefahren, einen Koordinierungsstab unter Leitung des Präsidenten eingerichtet und arbeitet seither mit externen Spezialistinnen und Spezialisten für IT-Sicherheit, digitale Forensik und Krisenkommunikation sowie mit den zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zusammen. Betroffene Systeme wie das Online-Vorlesungsverzeichnis (LSF) und das Campusportal der Medizinischen Fakultät waren zeitweise nicht verfügbar, die Immatrikulationsfristen mussten verlängert werden.

Der Vorfall an der LMU München ist kein isoliertes Ereignis, sondern reiht sich in eine Serie von Cyberangriffen auf Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen im In- und Ausland ein. Bayerische Hochschulen sind aufgrund ihrer internationalen Vernetzung, ihrer umfangreichen digitalen Infrastruktur und ihrer Forschung in technologischen Schlüsselbereichen potenzielle Ziele unterschiedlicher Formen von Cyberkriminalität, Cyberspionage und Sabotage. Zugleich verfügen sie häufig über historisch gewachsene, dezentrale und teils veraltete IT-Infrastrukturen sowie über begrenzte personelle Kapazitäten im Bereich IT-Sicherheit.

Die Gefährdung reicht dabei weit über personenbezogene Daten hinaus, wie die Staatsregierung auch im Sinne ihrer eigenen Cybersicherheitsstrategie berücksichtigen muss. Hochschulen verfügen über Forschungsdaten, noch unveröffentlichte Forschungsergebnisse, technisches Know-how und geistiges Eigentum von erheblichem wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Wert. Hinzu kommen Prüfungs- und Leistungsdaten sowie zentrale digitale Systeme, deren Manipulation oder Ausfall erhebliche Folgen für Forschung, Lehre und Hochschulverwaltung haben kann.

In der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027 hat sich die Staatsregierung zum Ausbau der Informationssicherheitsmanagementsysteme und der Zusammenarbeit mit dem Hochschulübergreifenden IT-Service bekannt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer konkreten Evaluation und einer darauf aufbauenden Unterstützung durch die Staatsregierung.

Der Landtag muss daher zeitnah und umfassend darüber informiert werden, wie gut die bayerischen Hochschulen gegenwärtig vor Cyberangriffen geschützt sind, welche Sicherheitsstandards bestehen und wie sie tatsächlich umgesetzt werden, welches Personal und welche Ressourcen für Prävention, Abwehr und Bewältigung solcher Vorfälle zur Verfügung stehen, wie Fortbildung und Sensibilisierung von Personal und Studierenden sichergestellt werden und wie im Ernstfall informiert wird. Ziel muss eine belastbare Bestandsaufnahme der Informations- und Cybersicherheit an den bayerischen Hochschulen sein, die zugleich Transparenz für die betroffenen Personen schafft. Nur auf dieser Grundlage kann bewertet werden, welche zusätzlichen Mittel und Maßnahmen notwendig sind, um Studierende, Beschäftigte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur des Freistaats wirksam gegen Datenabfluss, Manipulation und andere Cyberangriffe zu schützen und das Vertrauen in den Schutz ihrer Daten zu erhalten.